

FRAGEN und ANTWORTEN betreffend
finanzielle Unterstützungen von offizieller Seite = Beihilfen und Förderungen

Gerade in Zeiten wie diesen sind finanzielle Unterstützungen für unsere SchülerInnen mehr gefragt als je zuvor.

Der EV BORG darf ihnen nachstehend einen Überblick über die Fördermöglichkeiten geben. Gerne können sie uns bei weiteren Fragen (wie Antragsfristen, online-Formulare, etc.) unter „elternverein@borg1.at“ kontaktieren.

Das System der sozialen Förderungen im Bundesministerium für Bildung, Wissen und Forschung umfasst verschiedene Instrumente, die SchülerInnen bei ihren Schulbesuchen unterstützen. Dazu zählen die Beihilfen nach dem SchülerInnenbeihilfengesetz 1983 und diese umfassen:

- **Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen**
- **Schul- und Heimbeihilfe** (SchülerInnenbeihilfe, Schulbeihilfe, Heimbeihilfe, Fahrtkostenbeihilfe, besondere Schulbeihilfe)
- **Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und SchülerInnenheimen**

Eine Orientierungshilfe dazu bietet hier der

- **Schulbeihilfenrechner**

Die Arbeiterkammer Steiermark unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen ab der 9. Schulstufe durch Schulbeihilfen von Euro 250,00 pro Schuljahr. Ab der 10. Schulstufe ist zuerst ein Antrag für die **staatliche Schülerbeihilfe** zu stellen.

Einige steirische Gemeinden gewähren Unterstützungen in Form von z. Bsp. „Schulstartbonus, Gutscheine für den Ankauf von Schulmaterial und dergleichen“. Hier ist bitte die jeweilige Gemeinde direkt zu kontaktieren.

Letztendlich unterstützt natürlich auch der Elternverein unsere SchülerInnen. Hier ist bitte das beiliegende Formular – finden sie auch auf unserer homepage – mit den entsprechenden Unterlagen ausgefüllt an „elternverein@borg1.at“ zu übermitteln. Eine entsprechende Rückmeldung erfolgt innerhalb 1 Woche.

Wir hoffen, dass diese Informationen für sie hilfreich sind.

Ihr
EV BORG Monsberger

Graz, 03. Oktober 2022